

## **Antrag B 1**

### **Betreff: Gesetz zur Tarifeinheit**

**Der Bayerische Journalisten-Verband (BJV) fordert die Bayerischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag auf, sich bei der anstehenden 2. und 3. Lesung im Bundestag entschieden gegen das geplante Gesetz zur Tarifeinheit auszusprechen. Dieses greift in nie dagewesener Weise in die durch Art. 9 Abs. 3 GG geschützte Koalitionsfreiheit und das Streikrecht von Berufs- und Spartengewerkschaften ein. Es wird von Rechtswissenschaftlern überwiegend als verfassungswidrig eingestuft.**

### **Begründung:**

Das von der Bundesregierung geplante Gesetz zur Tarifeinheit sieht vor, dass in Betrieben nur noch der Tarifvertrag der Gewerkschaft gilt, der zahlenmäßig die meisten Mitglieder des Betriebes – und das unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich - angehören. Damit wird für Berufs- und Spartengewerkschaften, die strukturell aufgrund ihrer Ausrichtung auf einzelne Berufssparten in der Regel zahlenmäßig weniger Mitglieder organisieren, die im Grundgesetz verankerte Möglichkeit, wirksam für ihre Mitglieder Tarifverträge abzuschließen, faktisch genommen.

Dazu kommt, dass der Betriebszuschnitt vom Arbeitgeber so gewählt werden kann, dass er faktisch bestimmt, welcher Tarifvertrag in seinem Betrieb gilt.

Genauso soll das Streikrecht eingeschränkt werden. In einem dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV) vorliegenden non-paper der CDU heißt es dazu: „Im Gesetzestext selbst ist klarzustellen, dass Arbeitskampfmaßnahmen unzulässig sind, wenn sie auf die Durchsetzung eines Tarifvertrages gerichtet sind, der nach dem Grundsatz der Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip in einem Betrieb nicht anwendbar wäre.“

Damit wird die im Grundgesetz verankerte Tarifautonomie von Arbeitgebern und Gewerkschaften ganz eindeutig zu Gunsten einer Einflussnahme der Politik geopfert und Tarifizensur betrieben. Hierzu äußerte sich Prof. Dr. Wolfgang Däubler in einem Rechtsgutachten wie folgt: „Der faktische Entzug des Rechts, Tarifverträge abzuschließen und dafür einen Arbeitskampf zu führen, stellt einen denkbar weitreichenden Eingriff dar, der nur noch durch ein Gewerkschaftsverbot übertroffen werden könnte.“